**Vorprüfung eines Änderungsvorhabens nach dem Gesetz über die   
Umweltverträglichkeitsprüfung**

zum Vorhaben:

**Antrag auf Mitverbrennung von Klärschlamm im MKK**

Antragstellerin**:**  
swb Entsorgung GmbH & Co. KG

Theodor-Heuss-Allee 20

28215 Bremen

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 29.08.2019,

eingegangen am 30.08.2019

**1. Beschreibung**

Die swb Entsorgung GmbH beabsichtigt eine Anlage zur Annahme, Zwischenlagerung und internen Transport zu errichten, um mechanisch entwässerten Klärschlamm mit einer Trockensubstanz von 18% bis 33% im MKK einzusetzen. Die jährliche Verbrennungsmenge soll um maximal 15.000 Mg Klärschlamm erhöht werden.

Der Klärschlamm soll per LKW angeliefert, in eine Annahmestation abgekippt und mit langsam laufenden Spiralförderanlagen in ein Vorratssilo gefördert werden. Daraufhin wird der Rohstoff mit weiteren Spiralförderern direkt zum Brennstoffbunker des MKK gefördert, mittels einer Wurfbeschickungsanlage mit dem Abfall vermischt und der Verbrennung zugeführt. Die Annahmestation sowie das Vorratssilos sollen nordöstlich des MKK am südlichen Ende der Parkplatz- und Stellfläche errichtet werden.

**2. Rechtsgrundlagen**

Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 8.1.1.3 G des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 9 Abs. (1) UVPG in Verbindung mit Anlage 1 UVPG Nr. 8.1.1.3 Spalte 2 ist eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann erforderlich, wenn das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

**3.** **Unterlagen, die der Vorprüfung zu Grunde liegen**

* Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Anlage vom 29.08.2019 (§ 16 BImSchG), dieser beinhaltet:
* Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG  
  Vorbereitende Arbeiten zur Medientrassenverlegung, Erdarbeiten
* Antrag, von der öffentlichen Auslegung abzusehen
* Schalltechnische Prognose vom 26.07.2019 des TÜV Nord zu den Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen durch die Mitverbrennung von Klärschlamm im MKK Bremen,

TÜV-Auftrags-Nr. 8000670056 / 419SST022

* Geruchs- uns Staub Prognose vom 29.07.2019 des TÜV Nord zur Bewertung der gas- uns staubförmigen Schadstoffimmissionen sowie der Geruchsimmissionen hervorgerufen durch die Mitverbrennung von Klärschlamm im MKK Bremen,

TÜV-Auftrags-Nr. 8000669988 / 419IPG009

* Unterlage zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach §9 Abs. 1, UVPG vom 27.08.2019 des TÜV Nord zur Mitverbrennung von Klärschlamm im Mittelkalorikkraftwerk (MKK) Bremen,

TÜV-Auftrags-Nr. 8000669966 / 119UVU004

* Stellungnahme der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Referat Arbeitsschutz vom 05.09.2019
* Stellungnahme der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Referat Immissionsschutz vom 17.10.2019
* Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwiclung und Wohnungsbau, Referat 23 Abfallüberwachung vom 10.10.2019
* Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwiclung und Wohnungsbau, Referat 24 Bodenschutz vom 14.10.2019
* Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwiclung und Wohnungsbau, Referat 34 Wasserbehörde vom 14.10.2019
* Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwiclung und Wohnungsbau, Referat 23 Abfallüberwachung
* Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwiclung und Wohnungsbau, Referat 31 Naturschutz vom 24.10.2019
* Stellungnahme der hanseWasser vom 07.10.2019
* Stellungnahme der Bauordnung vom 01.11.2019

**4. Umweltauswirkungen**

**4.1 Größe des Vorhabens**

Die Veränderungen der Anlage findet innerhalb des Werksgeländes des Mittelkalorikkraftwerkes auf bereits versiegelten Flächen statt.

**4.2 Standort des Vorhabens**

Der Standort befindet sich weder im Einwirkbereich an ein Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, Biotop, Wasserschutzgebiet, Hochwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet. Eine naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Betroffenheit ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

**4.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (Flächen, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, bio. Vielfalt)**

Die Klärschlammannahme erfolgt auf einer bereits versiegelten Fläche. Für den Klärschlammannahmebunker muss ein Bodenaushub von ca. 25m3 erfolgen.

**4.4 Erzeugung von Abfällen**

Durch das geplante Vorhaben fallen keine anderen Abfallarten an.

**4.5 Lärmschutz**

In der Schalltechnische Prognose vom 26.07.2019 des TÜV Nord Umweltschutz wurde prognostiziert, dass sämtliche Lärmimmissionen der Klärschlammanlieferung und Mitverbrennung die zulässigen Immissionswerte an allen relevanten Immissionsorten um mindestens 20dB(A) unterschreiten.

**4.6 Luftreinhaltung**

In der Prognose zu Geruchs und staubförmigen Immissionen vom 29.07.2019 des TÜV Nord Umweltschutz wurde prognostiziert, dass sämtliche Emissionen der Klärschlammanlieferung und Mitverbrennung das zulässige Irrelevanzkriterium unterschreiten.

**4.7 Wasser und Abwasser**

Durch die Klärschlammverbrennung wird keine Änderung der bestehenden Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser vorgenommen.

**4.8 Risiken (Störfälle, Katastrophen)**

Das MKK einschließlich der Klärschlammzwischenlagerung unterliegt nicht der Störfallverordnung.

**5. Ergebnis der Vorprüfung**

Aus den vorgenannten Umständen wird abgeleitet, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgrund dieser überschlägigen Prüfung führt unsere Einschätzung als zuständige Behörde zu der Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Sie wird über die Homepage bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bekannt gemacht

**Schulz**